

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

(Stand November 2011)

#### **Inhalt**

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Wachtel (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Offene Kulturlandschaften mit halbhoher, lichtdurchlässiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht (z.B. selbstbegrünende Ackerbrachen, Luzerne- oder Klee gras pflanzen, Erbsen, Sommergetreide, lichtet Wintergetreide mit mäßiger Wuchshöhe)
- Möglichst busch- und baumfreie Ackerbaugelände
- Im Grünland seltener bzw. tritt als Durchzügler auf
- Meidet sehr hohe und dichte Vegetation
- Meidet Zuckerrüben.

### 1.2 Brutökologie

- Nest gut versteckt am Boden in höherer Krautvegetation
- Legebeginn: ab Mitte Mai
- Gelegegröße: 7-14 (18) Eier, bis zu 3 Jahresbruten möglich, wobei die erste Reproduktionsphase in mediterranen bzw. nordafrikanischen Gebieten bereits im Januar/Februar erfolgen kann.
- Bebrütungszeit: 17-20 Tage
- Nestflüchter verlassen am 1. oder 2. Tag das Nest, flügge mit ca. 19 Tagen
- 4-7 Wochen nach dem Schlupf löst sich der Familienverband auf.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Sämereien (Ackerkräuter, Getreide), weniger grüne Pflanzenteile als Rebhuhn
- Im Frühjahr und Sommer Insekten (v.a. Jungvögel).

### 1.4 Zugstrategie

- Lang- und Kurzstreckenzieher mit Breitfrontzug
- Zugbiologische Sonderstellung auf Grund von invasionsartigem Auftreten mit erheblichen regionalen Unterschieden
- Winterquartiere v.a. im tropischen Afrika, aber auch am Kaspischen Meer, Mittelmeer und im atlantischen Europa.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Die Wachtel tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf, mit regional starkem Einflug in Invasionsjahren. Wie viele der einfliegenden Wachteln tatsächlich brüten ist weitgehend unbekannt.

Verbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Tiefland (v.a. Emsland, Diepholzer Moorniederung, untere Mittelbe-niederung, Jeetzel-Dummeniederung), fehlt auf den Inseln und im Bergland.

#### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Wachtel als Brutvogel wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V35 Hammeniederung	2	V37 Niedersächsische Mittelbe

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Wachtel als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)** (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka	13	V05 Ewiges Meer
2	V24 Lüneburger Heide	14	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
3	V40 Diepholzer Moorniederung	15	V45 Großes Moor bei Gifhorn
4	V07 Fehntjer Tief	16	V46 Drömling
5	V09 Ostfriesische Meere	17	V42 Steinhuder Meer
6	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude	18	V11 Hunteniederung
7	V39 Dümmer	19	V29 Landgraben- und Dummeniederung
8	V06 Rheiderland	20	V57 Engdener Wüste
9	V23 Untere Allerniederung	21	V59 Moore bei Buxtehude
10	V32 Truppenübungsplatz Bergen	22	V02 Wangerland
11	V15 Tinner Dose	23	V08 Leinetal bei Salzderhelden
12	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich		

Etwa 20-50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (u.a. Emsmarschen, Wesermarschen, Osteniederung, Ostheide, Hannoversche Moorgeest).

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Bestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 18.000-38.000 rufende Männchen
- In Niedersachsen ca. 800 rufende Männchen
- In Deutschland überwiegend stabile Vorkommen
- Neigt zu starken Bestandsschwankungen auf Grund von invasionsartigem Auftreten
- Bestandsschwankungen sind evtl. abhängig von klimatischen Bedingungen im Winterquartier sowie vom Bruterfolg in anderen, südlichen bzw. osteuropäischen Regionen.
- Kurzzeitige Zunahme beruht wahrscheinlich in hohem Maße auf zuwandernden Vögeln aus dem Mittelmeerraum und Nordafrika.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I-Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): \* – Ungefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Verlust kleinstrukturierter landwirtschaftlicher Nutzflächen und Monotonisierung der Landnutzung u.a. durch Flächenzusammenlegungen
- Intensivierung der Landwirtschaft (Stickstoffdüngung, Biozideinsatz, Beregnung, infolgedessen zunehmend dichtere Vegetationsstrukturen in den Kulturen)
- Verengung der Fruchtfolgen
- Verlust von Brachflächen
- Zunahme des Anbaus von Wintergetreide, Winterraps, Mais, Zuckerrüben
- Flächenverluste durch zunehmenden Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere Mais-, Raps- und Rübenanbau)
- Verlust und Beeinträchtigung des Offenlandcharakters von weiträumig offenen Agrarlandschaften (u.a. durch Bau von Windenergieanlagen)
- Frühe Mahd des Getreides (Zweikulturnutzung) zur Biogasgewinnung
- Schneller Umbruch der Äcker nach der Ernte
- Störwirkungen durch Windkraftanlagen
- Hybridisierung mit der in Frankreich zur Brutzeit ausgesetzten Japanwachtel (*Coturnix japonica*).

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation, regelmäßig mindestens 1.000 rufende Männchen
- Ausweitung und Verdichtung der Vorkommen.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt einer offenen Kulturlandschaft mit einem möglichst vielseitigen Nutzungsmosaik aus Acker-, Grünland- und Bracheflächen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhalt und Förderung ungenutzter Randstreifen
- Reduzierung des Einsatzes von Bioziden und Düngemittel
- Initiativen zur Einschränkung der Verfolgung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten.

## 4 Maßnahmen

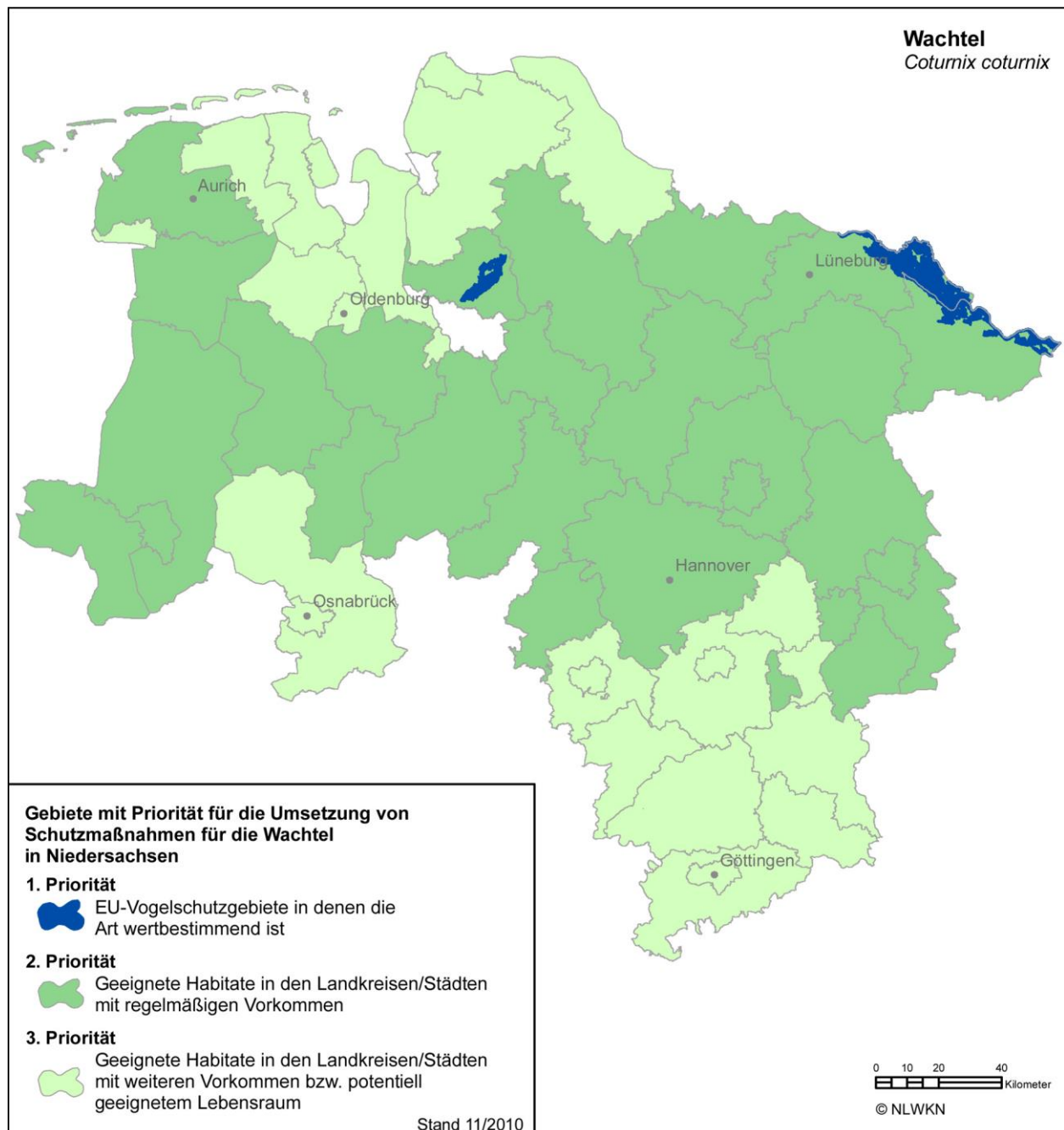
### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Förderung extensiv genutzter Ackerflächen mit breiten Feldrainen
- Förderung des Anbaus von Sommersaaten und Erhalt einer mehrgliedrigen Fruchtfolge
- Förderung einjähriger sowie mehrjähriger Brachen in der Fruchtfolge
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Späte Ernte erhöht Überlebensrate.
- Erhalt unbefestigter Wege (ggf. Entsiegelung)
- Reduzierte Anwendung von Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen

- Teilflächenbezogene Einschränkung der Zweikulturnutzung zur Erzeugung von Biomasse
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Vorkommen der Wachtel als wertbestimmende Art
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Wachtel in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Wachtel in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation. Angesichts des tief greifenden und schnelllebigen strukturellen Wandels der großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3- bis 5-jährigen Turnus erforderlich.
- Untersuchungen zum Sozialverhalten sowie den Lebensraumsansprüchen der Art sind notwendig, um die räumliche Verteilung rufender Männchen naturschutzfachlich bewerten zu können.
- Untersuchungen zum Bruterfolg und zu den Verlustursachen.

#### 5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Vertragsnaturschutz (sofern dafür jeweilige Förderkulissen vorhanden sind), z.B. Kooperationsprogramm Naturschutz FM 432 „Vogel und sonstige Tierarten der Feldflur“ und FM 431 „Ackerwildkräuter“ zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen
- Auch in Kombination mit NAU/BAU; A5 – einjährige Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen bzw. A6 – mehrjährige Blühstreifen entlang von Wasserläufen
- Förderung des ökologischen Landbaus (NAU C).

#### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wachtel (*Coturnix coturnix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.